

MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY AG  
**GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS**  
zum 31.12.2022



## **Inhalt**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I LAGEBERICHT DER MURPHY&amp;SPITZ GREEN ENERGY AG FÜR DAS JAHR 2022 ....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>II BILANZ (EINZELABSCHLUSS) .....</b>   | <b>22</b> |
| <b>III GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (EINZELABSCHLUSS) .....</b>   | <b>23</b> |
| <b>IV ANHANG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2022 (EINZELABSCHLUSS) .....</b>  | <b>24</b> |
| <b>V BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN<br/>UNTERNEHMEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 (§ 312 AKTG) .....</b> | <b>29</b> |
| <b>VI BESTÄTIGUNGSVERMERKE .....</b>   | <b>30</b> |

# I Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2022

## 1 Geschäftsmodell

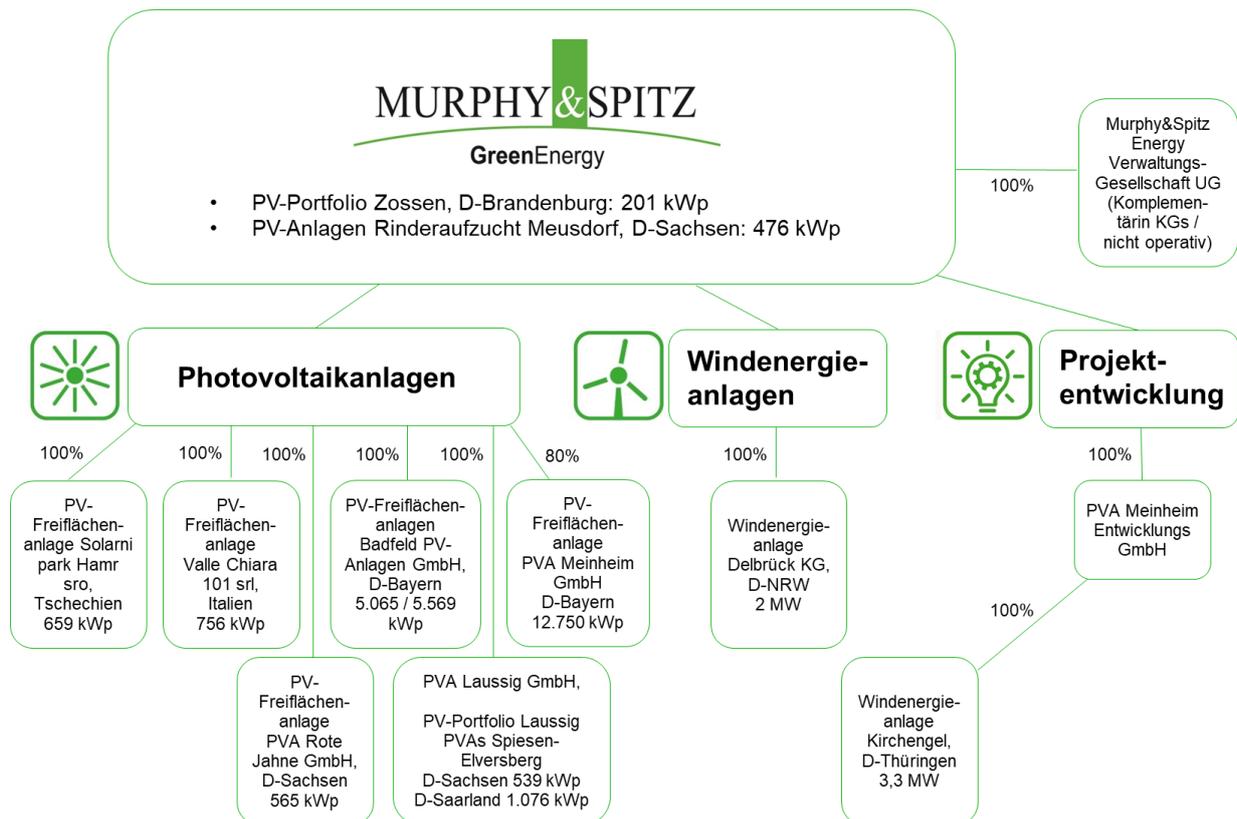
Die Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen.

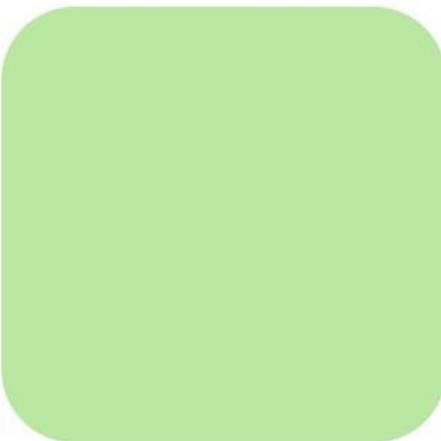
Die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben 26 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung

von 27,7 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen.

Mit ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt die Gesellschaft ca. 40 Millionen kWh regenerative Energie pro Jahr, davon 96% in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Über 95% der Stromerzeugung und damit der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften („Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe“).





Die Aufdachanlagen der Murphy&Spitz Green Energy.  
v.l.n.r. PV-Anlage Meusdorf, Sachsen; PV-Portfolio Laußig, Sachsen; Goethe Grundschule,  
Brandenburg; PV-Portfolio Zossen, Brandenburg; PV-Anlage Spiesen-Elversberg, Saarland

## 2 Strategie der Murphy&Spitz Green Energy

Die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe investiert basierend auf dem Fundament des Bestandsportfolios von 32,956 MWp und einer Jahres-Stromerzeugung von ca. 40 Mio. kWh in die Chancen der Strommärkte in Europa. Dabei ist der Zielmarkt insbesondere große Solarstromanlagen in Deutschland, deren Stromvermarktung und deren Projektentwicklung.

Der weitere Ausbau des Portfolios von Energieerzeugungsanlagen soll vornehmlich über Anlagen erfolgen, die als technische und kaufmännische Einheiten jeweils über Jahresarbeitszahlen von über 1.000.000 kWh (= über 1 Gigawattstunde) verfügen.

Es ist geplant, solche Anlagen in der Regel mit Partnern zu entwickeln und vorwiegend selbst zu betreiben. Dazu investiert die Gesellschaft in Projektentwicklungen.

Chancen in den Zielmärkten ergeben sich insbesondere aus den (sehr) niedrigen Vergütungen aus Solar-Ausschreibungen und optionalen, jedoch schwer planbaren Mehrerlösen aus der Vermarktung des Stroms (bspw. durch einen höheren Monatsmarktwert Solar oder aus Stromlieferverträgen). Risiken ergeben sich insbesondere aus regulatorischen Eingriffen in die Vergütung am Markt ebenso wie zunehmend aus Überkapazitäten im Kraftwerkspark des Markts.

Neben klassischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zielen die eigenen Entwicklungsaktivitäten auch auf Agrar-Photovoltaikanlagen in Deutschland. Grundsätzlich sind auch – opportunistisch bei einem attraktiven Chance-Risiko-Profil des Investments – Investitionen in Windenergieanlagen, in Photovoltaikanlagen in anderen europäischen Staaten und in Speichertechnologien möglich.

## 3 Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Energy



### Betrieb von Photovoltaikanlagen

Die Photovoltaikanlagen nutzen Globalstrahlung zur Umwandlung in Strom. Gemäß

den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in der Vergangenheit nur geringe Jahresschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten. Diese Schwankungen reduzieren sich über zehn Jahre auf nur wenige Prozent.

Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



### Betrieb von Windenergieanlagen

Beim Windaufkommen sind Schwankungen von bis zu 20 % vom langjährigen Mittel normal. Diese Schwankungen führen zu einer noch stärkeren Abweichung der Energieerzeugung der Windenergieanlagen. Grund dafür ist, dass die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht.

Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar. Langfristig sind diese aber gut planbar bei ausreichend konservativen Annahmen.



Windenergieanlage Delbrück

Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen („OPEX“, insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind aufgrund der eigenen Erfahrung gut planbar und haben einen geringen bis mittleren Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind überwiegend mit wenig Aufwand

verbunden. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, welche fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95 % garantieren.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand nur in sehr geringfügigem Umfang eigenes Personal für die Kommunikation in der Projektentwicklung aufgebaut. Der Vorstand wird bei kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt. Hierfür sind Umlagezahlungen für Verwaltungsleistungen vertraglich vereinbart. Die technische Betriebsführung und Wartungen werden grundsätzlich durch Dienstleister erbracht. Die Murphy&Spitz Green Energy AG baut im Betrieb von Anlagen kein nennenswertes working capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf: Es wird grundsätzlich kein Warenbestand aufgebaut mit Ausnahme geringer Mengen an Ersatz-Modulen, Wechselrichtern und Datenloggern.



Windenergieanlage Kirchengel



### Projektentwicklung

Die Energiewende sowie die politischen Ziele in Deutschland und großen Teilen der Europäischen Union erfordern einen starken Zubau weiterer Solarstrom- und Windenergieanlagen, um CO<sub>2</sub>-emittierende Energieanlagen aus dem Strommarkt zu verdrängen, die risikobehafteten Atomenergieanlagen abzuschalten und die Energie-Importabhängigkeit von bisherigen Lieferstaaten zu reduzieren.

Die Entwicklung von Energieprojekten ist seit dem Jahr 2019 ein Geschäftsgegenstand der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Mit dem Erwerb der Badfeld PV-Anlagen GmbH und deren unbebauter Projektfläche sowie der Teilnahme an einer Solar-Ausschreibung 2019 begannen eigene Aktivitäten zur Entwicklung und zum Bau von Energieanlagen.

Das Ziel der Aktivitäten sind die Entwicklung von Projekten bis zur Baureife und die Übernahme der errichteten Energieanlagen in den Eigenbestand. Grundsätzlich ist auch ein Verkauf von Projektrechten denkbar. Die Aktivitäten sind grundsätzlich durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern kooperativ strukturiert.

Das Chance-Risiko-Profil dieser Aktivitäten ist gegensätzlich zum Betrieb von Anlagen mit gut planbaren Liquiditätsflüssen. Für einen Erfolg müssen viele Faktoren zusammenpassen, wodurch das Risiko von Abschreibungen auf teilentwickelte Projekte erheblich ist. Gleichzeitig erlauben eigene Entwicklungsaktivitäten, Anlagen zu deutlich günstigeren Investitionskosten zu errichten als schlüsselfertig erworbene Anlagen.

## 4 Die Marktsituation

Nach Sektoren betrachtet lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Sektorenergieverbrauch im Jahr 2022 in Deutschland sehr unterschiedlich hoch bzw. niedrig:

- Stromsektor: 46,2 Prozent des Bruttostromverbrauchs
- Wärmesektor: 17,4 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs
- Transportsektor: 6,8 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs

Quelle: Umweltbundesamt, AGEE Stat

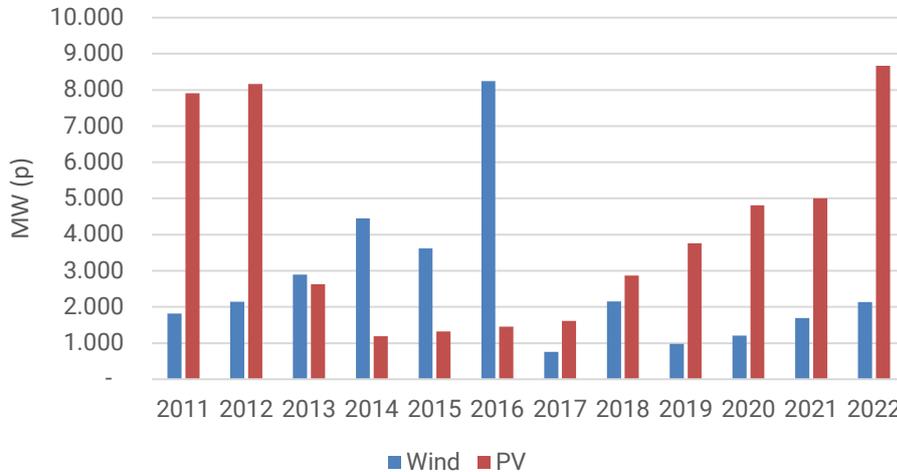
Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden bis zum Jahr 2022 nur vereinzelte Maßnahmen zum Ausbau von auf erneuerbaren Energien beruhenden Primärenergieträgern vorgenommen. Im Ergebnis konnte in Deutschland nur im Stromsektor der Anteil der erneuerbaren Energien deutlich ausgebaut werden.

#### 4.1 Der Markt für Photovoltaik und Windenergie in Deutschland bis zum Jahr 2022

Der Bestand an Strom-Erzeugungskapazitäten von Wind- und Photovoltaikanlagen in

Deutschland ist in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Maße gewachsen. Ursache ist insbesondere eine diskontinuierliche Regulatorik bzw. restriktive Förderung gewesen.

Neuinstallationen Wind und PV Deutschland



Quellen: AGEE-Stat, statista

Im Jahr 2022 wurde der langfristige Trend zur Installation von klimafreundlichen Stromerzeugungstechnologien zusätzlich durch starke Kostensteigerungen für netzbezogenen Strom und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verstärkt. Dieser legte die enorme Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von fossilen Energieträgern offen.

Stark profitiert hat im Jahr 2022 der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen mit Neu-Installationen von 8,7 GWp (Vorjahr: 5,0 GWp). Für EU-Europa wird ebenfalls ein starkes Wachstum der Neu-Installationen um 47 % auf 41,4 GWp nach vorläufigen Zahlen durch den Branchenverband Solar Power Europe angegeben, mit den größten Zubauzahlen in Deutschland und Spanien.

Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2022 ein Anstieg der Installationszahlen ausgehend von einem niedrigem Niveau nach jahrelang vorangegangenen Markteinbruch zu verzeichnen gewesen. Die neu installierte Netto-Kapazität betrug 2,1 GW (Vorjahr 1,7 GW).

Die Investitionskosten für neue Anlagen erhöhten sich aufgrund des Preisanstiegs zahlreicher Komponenten (bspw. Solarmodule, Transformatoren, aber auch Windenergieanlagen generell) und der Transportkosten, wenn auch mit rückläufiger Tendenz im zweiten Halbjahr. Die Knappheit einzelner Komponenten

und auch Leistungen (Zertifizierungen, Montage) führte teilweise zu Kostensteigerungen und verzögerten Inbetriebnahmen von Anlagen. Gleichzeitig erhöhte der schnelle Zinsanstieg die Finanzierungskosten neuer Anlagen deutlich.

Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für Windenergieanlagen und für große Photovoltaikanlagen (ab 0,75 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Für Windenergie blieben diese teilweise unterzeichnet. Erstmals waren 2022 auch Ausschreibungen für Photovoltaik unterzeichnet. Hier bestand offensichtlich Zurückhaltung aufgrund der ab 2023 deutlich erhöhten Höchstgrenzen für Zuschläge in diesen Ausschreibungen (Solar: EUR 73,50 MWh statt bis zu EUR 59/MWh). Bei der Windenergie erhöhen sich die Höchstgrenzen für Zuschläge in diesen Ausschreibungen auf EUR 73,50 MWh (statt bis zu EUR 58,80/MWh)

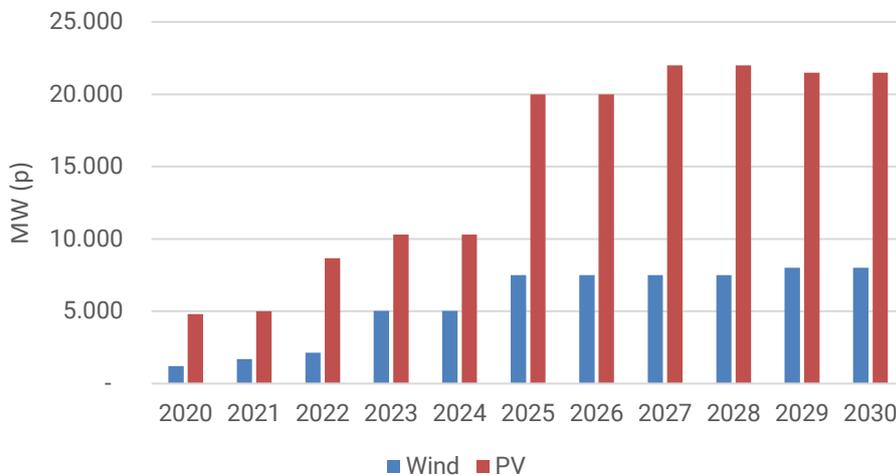
#### 4.2 Auf starkes Wachstum ausgerichtetes Marktumfeld im Strommarkt in Deutschland ab dem Jahr 2023

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll in Deutschland der Ausbau des Kraftwerksparkes

Photovoltaik und Windenergie in deutlich erhöhtem Tempo fortgesetzt werden. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu

werden, soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent (bisheriges Ausbauziel: 65 %) steigen. 2022 waren es 46,2 Prozent.

Ausbaupfad EEG 23 Wind und PV Deutschland

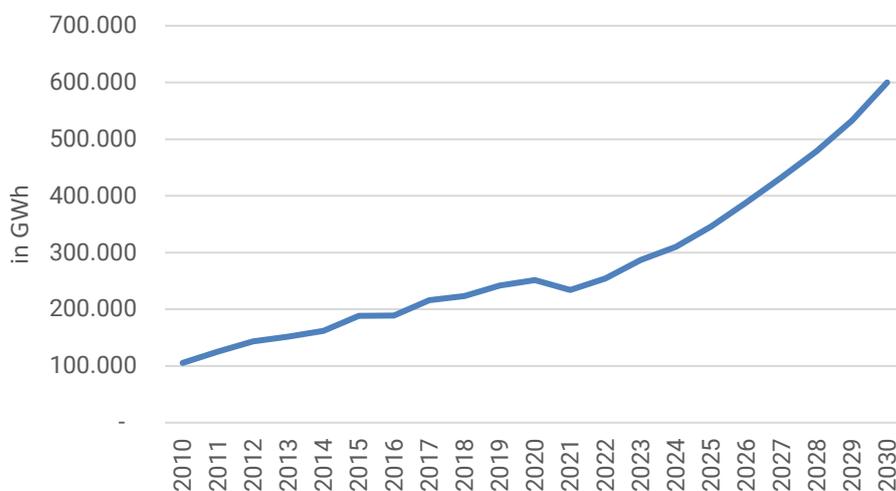


Quelle: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4

Hintergrund ist neben den Klimaschutzbemühungen mit Entkarbonisierung der Energieerzeugung auch das Ziel der Reduzierung des im Jahr 2022 unübersehbar gewordenen Risikos der Abhängigkeit beim Import von fossilen Energien, hier Erdgas. Die zentrale Rolle in der politischen Planung spielen Wind- und Solarstrom, welche in der Sektorkopplung Strom - Wärme - Transport

emissionsfreien Strom auch für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und zur Wasserstoffherzeugung bereitstellen sollen. Daher zielt der Gesetzgeber auf einen beschleunigten Ausbaupfad der (zusätzlich stark steigend angenommenen Strommengen insbesondere aus) Windenergie- und Photovoltaikanlagen ab:

Ausbaupfad EE-Strommengen in Deutschland



Quelle: AGEE Stat, Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4a

### 4.3 Maßnahmen zur Erreichung der Ausbauziele in Deutschland

Um die Ausbauziele für erneuerbare Energien in Deutschland zu erreichen, sind insbesondere folgende Maßnahmen (Auswahl mit Schwerpunkt Photovoltaik) gesetzlich implementiert worden:

#### Gebäudeenergiegesetz

Hier ist geplant, zwischen 2024 und 2045 sämtliche Heizungsanlagen in Deutschland auf mind. 65 % erneuerbare Energien umzurüsten.

#### Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollen keine Neuwagen mit Benzin oder Dieselmotor mehr in der EU verkauft werden dürfen.

#### Größere Ausschreibungsvolumina Wind und Solar

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 werden größere Ausschreibungsvolumina von bis zu 11.000 MWp bei der Photovoltaik und von bis zu 10.000 MW bei der Windenergie festgelegt.

#### Erhöhungen gesetzlich bestimmter Stromvergütungen

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 werden die zulässigen anzulegenden Werte und Ausschreibungsvergütungen deutlich erhöht. So wurde der Höchstwert in Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur auf bis EUR 73,5/MWh (2022: bis zu EUR 59/MWh) festgelegt.

#### Beschleunigung Genehmigungsverfahren

So soll bspw. über die Formulierungshilfe zur Umsetzung der EU-Notfallverordnung (EU 2022/2577) eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen oder Photovoltaikanlagen auf Deponien erreicht werden.

#### Erweiterung der geförderten Flächen

Schwimmende Photovoltaikanlagen und Agrar-Photovoltaikanlagen auf Ackerland und Grünflächen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell nach den EEG 23 gefördert werden und können im Falle der Agrar-PV eine zusätzliche finanzielle Förderung von bis zu EUR 12/MWh in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten.

Es gibt jedoch auch Gesetzesänderungen,

welche aus Betreibersicht kritisch sind bzw. neue Investitionen weniger attraktiv machen können:

#### Strompreisbremsegesetz

Darin ist geregelt, dass Anlagen mit installierten Leistungen ab 1 MWp ab Dezember 2022 90 % der Mehrerlöse oberhalb ihrer EEG-Vergütungen bzw. erlaubter Vergütungen aus Stromlieferverträgen unter Einrechnung eines Sicherheitspuffers abführen müssen.

Die Abschöpfung von Umsatzerlösen in Deutschland ist auf den Zeitraum von Dezember 2022 bis Juni 2023 (verlängerbar bis 30.4.2024) befristet. Eine Verlängerung der Erlösabschöpfung nach Juni 2023 ist zuletzt von der Bundesregierung abgelehnt worden.

#### Negative Strompreisregelung und Pönalen im EEG23

Die Netzbetreiber erhalten schärfere Sanktionsinstrumente bei Nichterfüllung gesetzlicher Vorgaben an geförderte Anlagen wie Pönalen bei defekter Regel- und Kommunikationstechnik.

Zudem steigt nach EEG23 aufgrund der 1-Stunden-Regel (für neue Anlagen) zukünftig (von sehr niedrigem Niveau ausgehend) die Wahrscheinlichkeit, den erzeugten Strom aufgrund von negativen Börsenstrompreisen nicht finanziell vergütet zu bekommen.

Insgesamt bewertet die Murphy&Spitz Green Energy die politischen Maßnahmen als geeignete Gesetzeskulisse zur Erreichung der langfristigen Ausbauziele, wenn auch begünstigende Marktbedingungen (Zinsniveau, Verfügbarkeit von Komponenten und qualifizierten Arbeitskräften) mitentscheidend für das Tempo der Umsetzung sein werden.

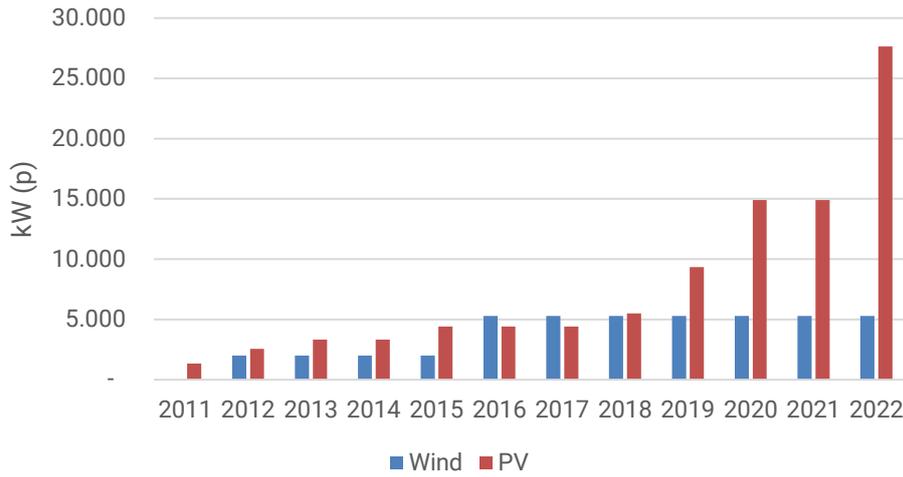
## **5 Geschäftsverlauf Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe im Jahr 2022**

### **5.1 Stromerzeugung und Umsatzerlöse**

#### **Installierte Erzeugungsleistung**

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.

### Anlagenportfolio Wind und PV

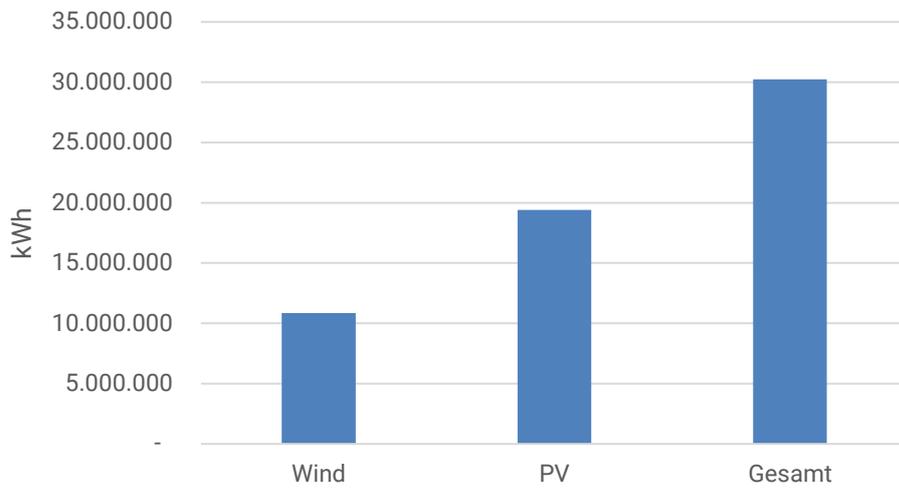


#### Stromerzeugung

Die Stromerzeugung Photovoltaik wurde im Berichtsjahr durch die hohe Globalstrahlung

begünstigt, die Stromerzeugung Wind wurde durch geringes Windaufkommen negativ beeinflusst.

### Stromerzeugungsquellen 2022

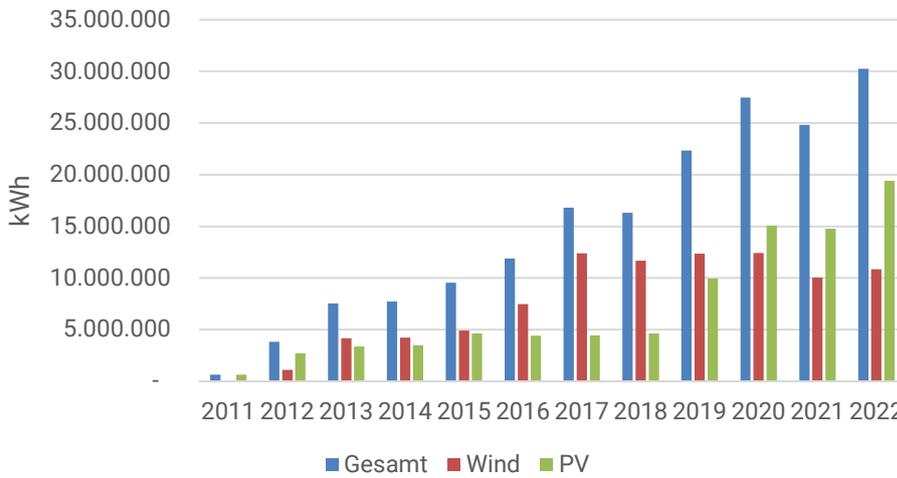


*Stromerzeugung des Anlagen-Portfolios (Hinweis: aufgrund fehlender Abrechnungen von Ausfallarbeit bei Netzengpässen liegen noch nicht alle Strommengen vor.)*

In den vergangenen Jahren führte der Betrieb von neuen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

zum deutlichen Wachstum der Stromerzeugung der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe.

Stromerzeugungsquellen 2011-2022

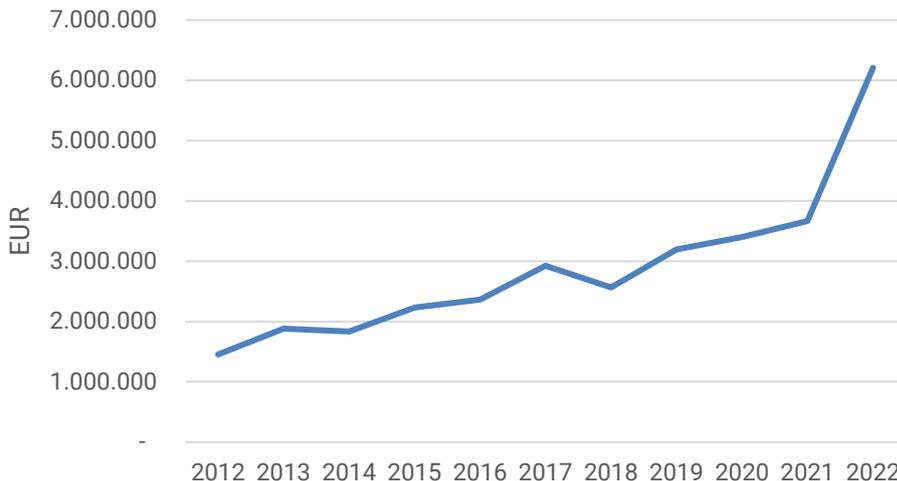


**Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe**

Aufgrund der Inbetriebnahme großer Freiflächenanlagen und der gestiegenen Marktwerte des Stroms stieg der Umsatz der Gruppe zuletzt deutlich. Unter Eliminierung der

internen Verrechnungspreise ergibt sich ein konsolidierter (vorläufig, ungeprüft) Umsatz 2022 von EUR 6.208.026 (Vorjahr: EUR 3.651.934) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften.

Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe



Die Übersicht bezieht sich auf alle Anlagen, welche die MGSE AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben (MSGGE-Gruppe). Die konsolidierten Umsatzzahlen sind vorläufig und ungeprüft.

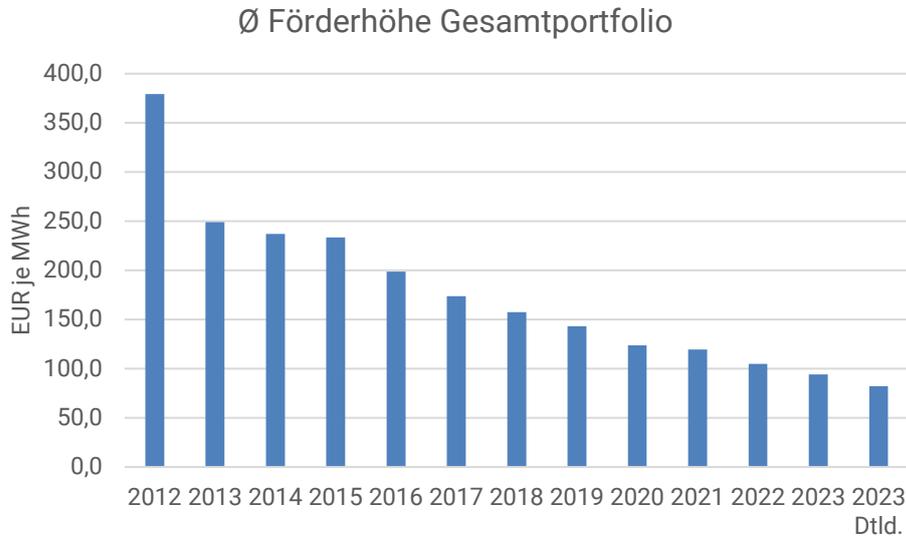
Im Jahr 2022 erhöhten sich die Umsatzerlöse stark aufgrund der sowohl in Deutschland als auch international sehr stark gestiegenen Strommarktwerte sowie aufgrund der Inbetriebnahme der PVA Meinheim mit 12,75 MWp im Juni 2022. In den Umsatzerlösen

enthalten sind die Erlöse (ca. 2,5 %), welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben abgeschöpft wurden oder werden.

### Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt

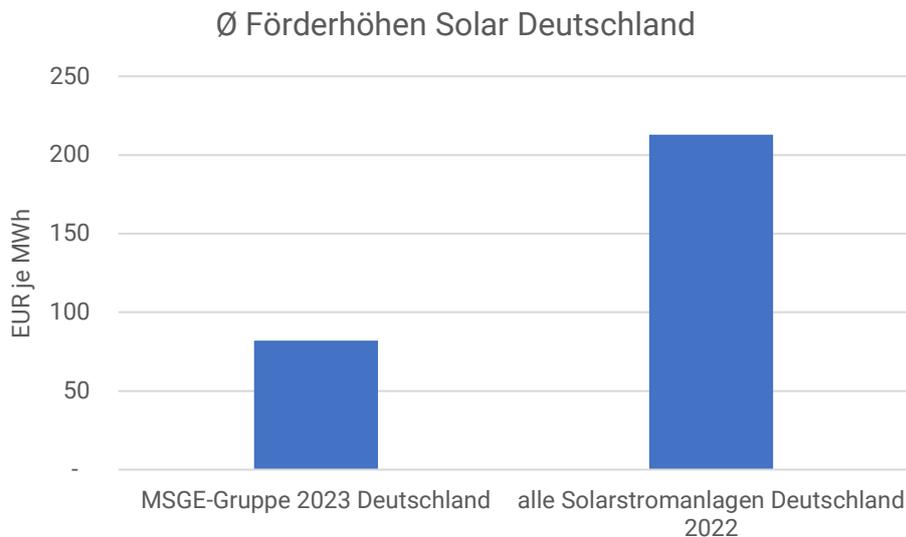
20 Jahre bestimmte Vergütungen. Im Verlauf der Entwicklung der Murphy&Spitz Green Energy AG sank die durchschnittliche Vergütung, zuletzt durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sehr schnell:



Damit betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe ein sehr chancenorientiertes Erzeugungspotfolio, insbesondere in Deutschland, welches einerseits stabile langfristige Erlöse besitzt und zusätzlich aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe

hohe Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten - wie im Jahr 2022 gesehen - beinhaltet.

Der Gesamtbestand der Solarstromanlagen erhält in Deutschland eine deutlich höhere finanzielle Förderung:



Quelle: statista, eigene Berechnung

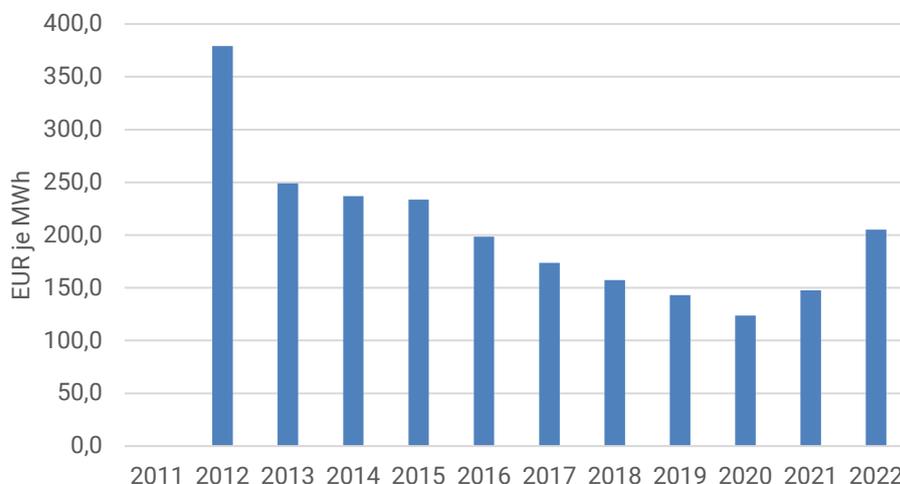
Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen, wobei diese Vergütungen von unter EUR 110/MWh bis zu EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-Photovoltaikanlage mit 4,2 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR

35,50/MWh und hat damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist die Murphy&Spitz Green Energy, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste und gleichzeitig im Betrieb

emissionsfreie Stromerzeugungstechnologie sein kann. Die tatsächliche Höhe der Vergütung wich im Jahr 2022 signifikant positiv von der geförderten Vergütung ab. Durch höhere

Marktwerte für den Strom bzw. höhere Erlöse je MWh in Stromlieferverträgen konnten bereits im Jahr 2021 und verstärkt im Jahr 2022 zum Teil deutlich höhere Erlöse für die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erzielt werden.

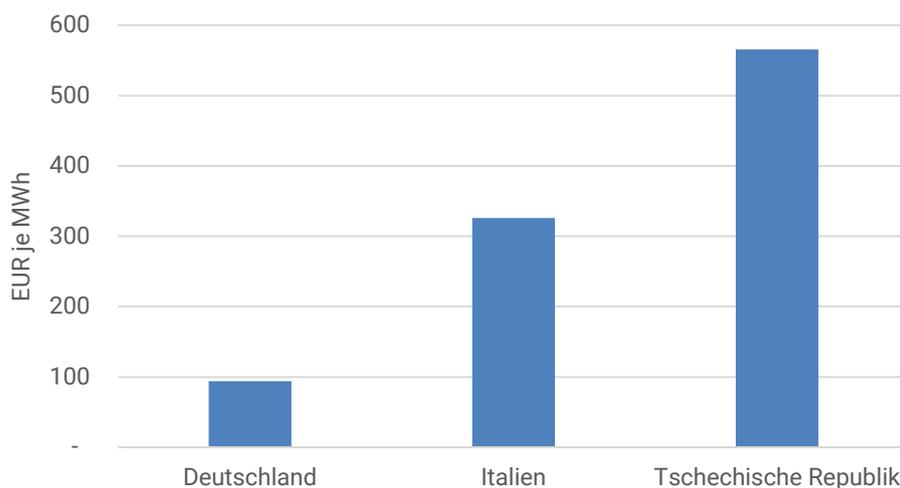
Ø Markterlöse Gesamtportfolio



Bei Betrachtung der Vergütungen in den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung

des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende moderne, große Anlagen.

Ø Förderhöhen Portfolio nach Ländern



Dabei wurde in der Tschechischen Republik die 20% Solarsteuer als Abzug berücksichtigt und in Italien der nicht der Erlösabschöpfung unterliegende Anteil an den Stromerlösen angesetzt.

Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet und erhalten für 20 Jahre die hohen Vergütungen aufgrund der damals noch sehr hohen Investitionskosten von Photovoltaikanlagen.

### Stromvermarktung

Alle Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhalten eine gesetzlich bestimmte Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2022 hat die Gruppe die

Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgenden Anlagen wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim vermarktet ihren Strom seit dem 1.7.2022 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh, welcher signifikant über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2024.
- Die PVA Cronheim Bahn (Badfeld PV-Anlagen GmbH) vermarktet ihren Strom seit dem 1.1.2023 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh, welcher leicht bis signifikant über den Ausschreibungswerten bzw. anzulegenden Werten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2023.

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG für den Strom nicht ausgezahlt zu bekommen. Im Gesamtjahr 2022 betrug die Anzahl nicht-vergüteter Stunden bis zu 59, im Vorjahr noch bis zu 117 Stunden. Aufgrund der geringeren Zeitmengen als in den Vorjahren und der sehr hohen Marktwerte Solar und Wind gab es keine finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022.

### **Netzengpässe und Redispatch 2.0**

Bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn wurde vom Netzbetreiber ab März 2022 an Dutzenden Tagen die Anlagenleistung geregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbauzustand des Übertragungsnetzes in der Region war im Jahr 2022 für die Gesamt-Anlagenleistung aller Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region unzureichend.

Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung dieser Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch, die Abrechnungsprozesse für diesen abgeregelten Strom führten jedoch aufgrund der Einführung des Redispatch 2-Systems zu teilweise erheblich verzögerten Abrechnungen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Ausfallarbeits-Abrechnungen vorlagen.

### **Strompreisbremsegesetz**

Die Abschöpfung von Umsatzerlösen in Deutschland ist zeitlich befristet von Dezember 2022 bis Juni 2023 (verlängerbar bis

30.4.2024). Anlagen mit installierten Leistungen ab 1 MWp werden ab Dezember 2022 90 % der Mehrerlöse oberhalb ihrer gesetzlich bestimmten Vergütungen bzw. erlaubter Vergütungen aus Stromlieferverträgen unter Einrechnung eines Sicherheitspuffers abführen müssen, voraussichtlich bis Juni 2023.

In internationalen Vergleich zeigt sich, dass Italien bei älteren PVAs („Conto energia“) eine deutlich höhere Erlösabschöpfung umsetzt. Hier werden alle Mehrerlöse aufgrund höherer Stromerlöse als der langjährige Durchschnitt zu 100 % bei allen PVAs über 0,1 MWp an den Staat abgeführt. Hingegen werden in der Tschechischen Republik Anlagen erst ab einer viel höheren Erlösgrenze als in Deutschland aufgrund der hohen Erlöse aus dem Stromverkauf zusätzlich besteuert.

### **Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen**

Die Verfügbarkeit der Anlagen ist im Jahr 2022 sehr gut bis mangelhaft gewesen.

Der größte Teil der Anlagen wies eine gute bis sehr gute technische Verfügbarkeit auf. Dazu zählte auch die PVA Rote Jahne, welche im März 2022 35 % der Wechselrichter tauschte und das Problem der Kurzausfälle lösen konnte. Nach einem Brandereignis an einer Anlage in Laussig (mit erheblichem Sachschaden an einem Teilgebäude) wurden sämtliche baugleichen Photovoltaikanlagen der PVA Laussig GmbH abgeschaltet. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit konnten erst im März 2023 abgeschlossen und alle Anlagen bis auf eine wieder in Betrieb genommen werden. Bei der WEA Kirchengel kam es im (windarmen) Sommer zu einem Defekt mit Ölverschmutzung im Turm, der aufgrund von Personalmangel zur Reinigung und Reparatur der Windenergieanlage zu einer 6-wöchigen Betriebsunterbrechung führte.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)**

Die Umsatzerlöse der Murphy&Spitz Green Energy AG stammen ausschließlich aus den ältesten Photovoltaikanlagen der Baujahre 2010 (Zossen und Meusdorf). Die gesunkenen Umsatzerlöse resultieren aus zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch fehlenden Gutschriften für Stromerlöse (Marktprämie) und wirkten ergebnisbelastend, ebenso wie die höheren operativen Kosten, insbesondere für Personal aufgrund von Boni und der Einstellung eines Mitarbeiters.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen der Murphy&Spitz Green Energy AG handelt es sich um Auflösungen von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend die Kosten des Dienstleistungsvertrags mit der Murphy&Spitz Green Capital AG, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Werbung, Prüfung und Buchhaltung.

Die Reparatur-, Wartungs- und Reinigungskosten für die Anlagen im Sachanlagevermögen erhöhten sich deutlich aufgrund von Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an der PVA Meusdorf auf EUR 22.596. Rückbaukosten für die Photovoltaikanlagen wurden in Höhe von EUR 2.534 gebucht.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy AG ist typischerweise niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy AG die Strukturkosten für die Gruppe trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden, Ergebnisabführungen) in das (Finanz-)Ergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG eingehen.

Im Finanzergebnis enthalten ist das historisch höchste Beteiligungsergebnis der Personengesellschaft WEA Delbrück KG, deren Alleinkommanditistin die Gesellschaft ist, mit EUR 195.583.

Nur noch leicht ergebnissteigernd wirkten die gesunkenen Finanzierungskosten. Diese sanken im Jahr 2022 leicht auf EUR 212.869 (Vorjahr: EUR 231.451). In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 149.538 (Vorjahr: EUR 186.404) an Kapitalanleger (Genussrechte und Anleihe) enthalten.

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 1.294.688 (Vorjahr: EUR 102.109) und wurde signifikant durch den Ergebnisbeitrag der Badfeld PV-Anlagen GmbH erhöht. Das der Murphy&Spitz Green Energy AG zuzurechnende Ergebnis beträgt im Jahr 2022 EUR 1.347.516.

Die beiden Gesellschaften schlossen im Jahr 2022 einen Ergebnisabführungsvertrag, um bei Steuerverpflichtungen der Badfeld PV-Anlagen GmbH die hohen steuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft berücksichtigen zu können.

Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 1.252.250 (Vorjahr: EUR 102.109) und beinhaltet die Steuern für die Badfeld PV-Anlagen GmbH.

## **Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)**

Die 80%-Beteiligung der PVA Meinheim GmbH erwarb die neu errichtete Photovoltaikanlage in Meinheim (Bayern). Entsprechend erhöhten sich die Forderungen im Anlagevermögen der Murphy&Spitz Green Energy AG. Gleichzeitig sanken die Ausleihungen an die errichtende Gesellschaft im Umlaufvermögen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 3.759.185, die Eigenkapitalquote der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt zum Berichtstichtag 42 % (Vorjahr: 28 %).

Die Summe der Verbindlichkeiten sank aufgrund der Rückzahlung von Darlehen an Banken und die Aktionärin sowie der Verrechnung eines Darlehens der Badfeld PV-Anlagen GmbH mit dem Ergebnisanspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag deutlich auf EUR 4.848.852 (Vorjahr: EUR 6.283.354). In den Verbindlichkeiten ist das Kapitalkonto der WEA Delbrück KG aufgrund der Ergebnisentwicklung der Personengesellschaft und der Entnahmen mit EUR 184.798 enthalten.

## **6 Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

### **6.1 Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe**

Die Errichtung der Solarstromanlage in Meinheim (Bayern) mit einer installierten Leistung von 12,75 MWp führte ab Juli zu einer deutlichen Erhöhung der Stromerzeugung. Durch einen mit einem Defekt gelieferten Trafo verzögerte sich eine Teil-Inbetriebnahme auf August.

Für die Flächen wurden Zuschläge der Bundesnetzagentur aus Solar-Ausschreibungen in Höhe von 12 MWp eingelöst. Während der Errichtung der Anlage musste einem Dienstleister aufgrund von Leistungsmängeln gekündigt werden. Lokale Unternehmen übernahmen mit geringer Vorlaufzeit die Leistungen, so dass nur geringe Verzögerungen entstanden. Diese Verzögerungen haben bei Zuschlägen von 4,2 MWp eine Verringerung der EEG-Vergütung um EUR 4/MWh zur Folge. Die Stromvermarktung befindet sich jedoch in der sonstigen Direktvermarktung, so dass die Verzögerung bisher keine Auswirkung bedeutet. Die Photovoltaikanlage ist als Agrar-PVA genehmigt worden und wurde auf einer Höhe

von mindestens 2 Metern Modulunterkante errichtet. Somit kann die Fläche unter den Tischen mit kleineren landwirtschaftlichen Maschinen bewirtschaftet werden. Im Jahr 2023 ist die landwirtschaftliche Nutzung mit Energiepflanzen geplant.

Im Rahmen einer Kooperation mit einem Projektentwickler besteht für die Murphy&Spitz Green Energy AG für eine bereits im Jahr 2019 zur Pacht ausgehandelte Fläche in Sachsen ein Vorkaufsrecht zu Marktpreisen. Eine 0,75 MWp-Teilanlage wurde bereits realisiert, die Ausweitung der Fläche befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsverfahrens. Insgesamt ist diese PVA auf mind. 6 MWp geplant.

Eigene Aktivitäten bestehen, teilweise in Kooperation, in frühphasigen Gesprächen für Photovoltaikprojekte in Deutschland.

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhöhte sich im Berichtsjahr von 20.206 kWp auf 32.956 kWp. Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.541 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

#### **Modernisierungsprogramm 2022-2024**

Die Energieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind bis zu 13 Jahre alt. Daher wurde im Jahr 2022 ein Modernisierungsprogramm für die älteren Anlagen begonnen, welches bis in das Jahr 2024 abgeschlossen sein soll.

Im Jahr 2022 wurden kleinteilige Investitionen mit hohem zeitlichen Aufwand in den Bestand der Photovoltaikanlagen getätigt. Hier ging es neben der Erneuerung von DC-Verteilungen im Wesentlichen um die Erneuerung und Ertüchtigung der Regel- und Kommunikationstechnik bei kleineren und mittleren Anlagen zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Fernwirktechnik für Netzbetreiber und Direktvermarkter, aber auch zur Fernüberwachung für die

Gesellschaft selbst. Insbesondere ältere Datenlogger und Wechselrichter haben sich dabei vereinzelt als schwierig für die modernen Kommunikationsprotokolle der Regeltechnik gezeigt. Bei der PVA Rote Jahne GmbH wurden 14 von 39 Wechselrichter, welche wiederholt Kurzausfälle bei hoher Eingangsleistung verzeichneten, durch moderne Geräte ersetzt. Bei den Windenergieanlagen wurden Investitionen in die Ertüchtigung für die bedarfsgerechte Nachtkenzeichnung getätigt.

#### **6.2 Finanzierungstätigkeit**

Mit Ausnahme der Bankfinanzierung der neuen Photovoltaikanlage in Meinheim konnte sich die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe im Jahr 2022 aus dem operativen Cash-flow finanzieren und Verbindlichkeiten weiter reduzieren.

Aufgrund der deutlich ansteigenden Zinskosten und der bereits frühzeitig im Jahr 2021 abgeschlossenen Finanzierung für die neue PVA in Meinheim wurden im Berichtszeitraum nur geringfügige Finanzierungsaktivitäten entfaltet. Die Finanzierung für die neue PVA konnte – zu bereits 2021 abgeschlossenen Konditionen - um EUR 0,2 Mio. aufgrund des Abschlusses eines Stromlieferungsvertrags erhöht werden.

Sämtliche Ausleihungen von der Alleinaktionärin hat die Murphy&Spitz Green Energy AG im Berichtsjahr getilgt.

Auf Ebene der Murphy&Spitz Green Energy AG sanken im Jahr 2022 die Zinskosten weiter auf EUR 212.520 (Vorjahr: EUR 231.451). Der Zinsaufwand wurde somit im Vergleich zum Zinsaufwand im Jahr 2017 mit EUR 421.000 um ca. 50 % nahezu halbiert.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleihehaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25 % Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen und notierte im Berichtszeitraum meist konstant bei 100 % des Nominalwerts.

## 7 Risiko- und Chancen-Bericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

### **Wachstumsrisiko**

*Das durch die Projektentwicklungen geplante Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls Projektentwicklungen scheitern oder die Realisierung von baureifen Projekten unrentabel wird, beispielsweise durch Verteuerung oder Knappheit bei Komponenten aufgrund von Handelsrestriktionen.*

Die Gesellschaft bemüht sich um Begrenzungen zukünftiger Zahlungsverpflichtungen bei Projektentwicklungen, behält jedoch Zahlungsverpflichtungen an Partner bei Nicht-Realisierung baureifer Projekte. Die Fähigkeit alternativer Beschaffung von elektrotechnischen Komponenten bei Handelskonflikten, etwa mit China bei Solarmodulen, ist deutlich eingeschränkt.

### **Fremdfinanzierung von Anlagen**

*Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich Zinsen zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.*

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

### **Liquiditätsrestriktionen**

*Es bestehen verpflichtende Projektreserven im Rahmen der Vereinbarungen mit Kreditinstituten. Diese können nicht ohne Zustimmung der Kreditinstitute durch die Gesellschaft verwendet werden.*

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese auch einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, da die Reserven für Kapitaldienst und Reparaturen bestehen.

*Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.*

Die Banken haben allen Auszahlungen bis zum

Jahr 2021, sofern notwendig, zugestimmt.

### **Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital**

*Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht getilgt werden kann zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Im Rahmen von Bankfinanzierungen kann durch Nichterfüllung von Kreditauflagen auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.*

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne der Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-Flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von einem Jahr. Für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen kooperiert die Gesellschaft bereits langjährig mit Finanzinstituten und -vermittlern zwecks Aufnahme von Kapital.

### **Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften**

*Im Rahmen der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklungen von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen, auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen, Kapitalfehlbeträgen, Ergebnisabführungsverträgen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.*

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

### **Fremdkapitalquote**

*Außer dem Grundkapital und dem Bilanzgewinn der Gesellschaft stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar. Die Gesellschaft investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Jedoch kann die Vergütung des eingespeisten Stroms bei negativen Strompreisen ausgesetzt werden, was bisher nur in sehr geringem Umfang eingetreten ist. Insgesamt ergeben sich langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht.*

### **Liquiditätsrisiko**

*Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Seit dem Jahr 2022 kommt es zu teilweise erheblichen Verzögerungen seitens der Be- und Abrechnung von Strommengen.*

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, welche in der Vergangenheit stets ausgereicht haben zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. Die Gruppe konnte bisher Zahlungsverzögerungen für Stromlieferungen problemfrei durch ihr Liquiditätsmanagement auffangen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach erfolgreicher Entwicklung Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko in diesem Geschäftsfeld erhöht ist.

### **Zinsänderungsrisiko**

*Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch eine Veränderung des Zinssatzes verteuern.*

Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze in der Regel deutlich unter 50 % der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

### **Inflationsrisiko**

*Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.*

Es bestehen nur einzelne feste Verträge mit inflationsgekoppelten Dienstleistungspreisen, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen. Bei Neuabschlüssen hat die Gesellschaft nur begrenzte Verhandlungsmöglichkeiten, teilweise stark steigende Kosten von Dienstleistern bei Reparaturen oder der verpflichtenden Direktvermarktung des Stroms zu entgehen.

### **Netzanschluss und Stromabnahme**

*Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.*

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein und erhalten dafür die vor dem Erwerb geplante Vergütung ausgezahlt. Eine Anlage erhält weniger Vergütung als geplant. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2023, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-

Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmedatum 2016 ausgesetzt wird.

### **Unternehmerisches Risiko**

*Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.*

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, diskutieren laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

### **Regulatorisches Risiko**

*Es besteht das Risiko, dass die komplexer gewordenen regulatorischen Vorschriften zum Netzanschluss und zum Erhalt der Vergütung der Stromerlöse nicht eingehalten werden können.*

Die Gesellschaft bemüht sich um spezialisierte Dienstleister zur Umsetzung und/oder Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften.

### **Bewertungsrisiko**

*Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird. Die Energieanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben, es kann jedoch zu schnelleren Abnutzungen kommen.*

Die Gesellschaft nimmt im Falle notwendiger Ersatzinvestitionen Rückstellungen vor. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

### **Insolvenzrisiko**

*Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.*

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen im Rahmen von Anleihen werden nur wenige Tage an die Zahlstelle überwiesen.

### **Risiko bei technischen Garantiegebern und Voll-Wartungsverträgen**

*Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Voll-Wartungsverträgen.*

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten

und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten, jedoch nicht alle Schadenereignisse, ab.

#### **Personenrisiko**

*Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur drei Mitarbeiter (inklusive Vorstand).*

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und auch durch Mitglieder des Aufsichtsrats in den Büroräumen begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist technisches und prozessuales Know-how der Gesellschaft teilweise in schriftlicher Form erstellt worden.

#### **Meteorologische Risiken**

*Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die erwarteten Erlöse und Erträge an den Projektstandorten nicht erzielt werden können.*

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien, sieht jedoch aufgrund der historisch stabilen und wenig volatilen Globalstrahlung nur geringe Risiken.

#### **Versicherungsrisiko**

*Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.*

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Anbietern von Versicherungen im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadensfälle wurden von Versicherungen überwiegend reguliert, die Regulierung des Brandschadens in Laussig an einem Dachstuhl steht jedoch noch aus. Es besteht für die Anlagen unverändert Versicherungsschutz.

#### **Risiken des Zahlungsverkehrs**

*Durch die Nutzung des Internetbankings für den Zahlungsverkehr können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.*

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen

Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

#### **Haftungsverpflichtungen**

*Es bestehen Haftungsverpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG im Rahmen von Finanzierungen von Tochtergesellschaften, von Entnahmen aus Personengesellschaften und aus Garantien im Rahmen von Unternehmenstransaktionen. Zudem kann u.a. bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung notwendig werden im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung.*

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher wurden diese Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Windenergieanlage Kirchengel in den Betriebsjahren 6-10 eine sehr hohe Stromerzeugung erzielt.

#### **Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen**

*Es können Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen aus Ausschreibungen bestehen.*

Die Gesellschaft investiert nur in eine moderate Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner in der Projektentwicklung.

#### **Bonitäts- und Reputationsrisiko**

*Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.*

Die Gesellschaft stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einen Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

#### **Rechtliche Risiken**

*Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20 %-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.*

Die Gesellschaft bemüht sich in Märkten außerhalb Deutschlands und bei deutlich über den Marktpreisen hinausgehenden Stromvergütungen um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer bei zukünftigen retroaktiven Maßnahmen mit Einschränkung der Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen zu haben. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

### **Prozessrisiken**

*Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung gegenüber dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-) verursacht.*

Die Gesellschaft hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und mit einem Fachanwalt durchgeführt. Eine Klage wurde bisher von keiner Vertragspartei eingeleitet. Die Versicherung des beschädigten Gebäudes hat noch keine Regulierung mit der Versicherung der Photovoltaikanlage vorgenommen.

### **Externe Schocks/Force majeure**

*Externe Schocks wie die Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie etwa der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfall kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen auch Anlagevermögen wertlos werden.*

Die Gesellschaft erlebte bislang nur geringfügige Auswirkungen auf ihr operatives Geschäft und beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Im Falle höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, welche auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

### **Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom**

*Innerhalb der Europäischen Union besteht eine Regulierung, dass für Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen*

*Strompreisen ausgezahlt wird. Aufgrund gesetzlicher Verstöße, aber auch aufgrund der gesetzliche vorgeschriebenen Direktvermarktung, könnte ein Vergütungsausfall entstehen. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Netzbetreibern und Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen beispielsweise aufgrund von Ausgleichsenergiezahlungen entstehen.*

Die Vergütungsausfälle aufgrund negativer Strompreise haben im Jahr 2022 in Deutschland vollständig abgenommen und bedeuteten keine Erlösverluste. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom zu erzielen, so dass die Risiken vertragsgemäßer Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen als geringer eingeschätzt werden als die Mehrerlöschancen.

### **Währungsrisiko**

*Es besteht das Risiko, dass die Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen. Ebenso können Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.*

Die tschechische Tochtergesellschaft leistet ihren Kapitaldienst an die Bank in Landeswährung, in der auch die Einnahmen gezahlt werden. Die Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

### **Risiken der Projektentwicklung**

*Genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.*

Die Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hat bis dato keine Fehlinvestitionen gehabt. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

### **Betriebsrisiko**

*Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher*

als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über eine langjährige Erfahrung bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft bzw. die Gruppe:

### **Ausstieg aus fossilen Energien, CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Sektorenkopplung**

Die Nachfrage nach Strom bspw. in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und auch nach Einschätzung der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung konkurrierende Stromerzeuger aus fossilen Treibstoffen bzw. werden bestehende Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Somit soll die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

### **Stromvergütung**

Mehrere Tochtergesellschaften betreiben Energieanlagen, welche seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise erlöst haben als die gesetzlich oder per Ausschreibung festgelegte Vergütung für den Strom und die Plan-Annahme in den Geschäftsplänen („Soll-Erlöse“). Daraus ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

### **Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs**

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben die Errichtung einer 12,7 MWp Freiflächen-PVA mit Projektentwicklung, Planung, Direkt-Beschaffung und Errichtung der Anlage durchgeführt. Hieraus entsteht das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu Herstellungskosten zu betreiben, welche deutlich günstiger als bei einem schlüsselfertigen Erwerb sind.

### **Erweiterung der Flächenkulisse für große Photovoltaikanlage**

Durch gesetzgeberische Entwicklungen wie das EEG23 und aufgrund des seit 2021 stark erhöhten Energiepreises in Stromlieferverträgen mit Energiehändlern werden zunehmend mehr Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen wirtschaftlich interessant.

## **8 Vergütungsbericht**

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Vorstand einen Teilzeit-Mitarbeiter.

Feste Vergütung:

Der Vorstand erhielt inkl. der Rückstellungen für Boni eine Jahresvergütung von EUR 258.417 inklusive Versicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 9.000.

Variable Vergütung:

- Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt EUR 4.933 für die Buchführung inkl. Erstellung des Jahresabschlusses
- Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Alleingeschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG, erhielt folgende Vergütungen:
  - Vergütung aus dem Umlagevertrag und dem Vertrag über eine Technikpauschale: EUR 122.511
  - Dividende in Höhe von EUR 300.000

Als Alleingeschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG leistete die Murphy&Spitz Green Capital AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 300.000.

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt somit EUR 394.861 (exklusive Dividende).

## **9 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Die Stromerzeugung der Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe war im Jahr 2022 meteorologisch und technisch bedingt heterogen.

Aufgrund der in 2019 begonnenen Erweiterung des Anlagenportfolios zu großen Freiflächenanlagen in Deutschland mit geringen bis sehr geringen Erzeugungskosten konnte die

Gesellschaft und die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe signifikant von den hohen Marktwerten Strom profitieren, wobei die erhöhten Umsatzerlöse ausschließlich auf Ebene der Tochtergesellschaften anfielen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich weiter erhöht, das Fremdkapital und insbesondere auch die Kosten des Fremdkapitals konnten reduziert werden.

Insgesamt bewertet der Vorstand den operativen Geschäftsverlauf für 2022 als gut bis sehr gut.

## 10 Prognosebericht

Grundsätzlich verzeichnet die Murphy&Spitz Green Energy AG stabile Einnahmen und Cash-Flows aus dem Betrieb ihrer Energieanlagen. In Abhängigkeit von der jährlichen Globalstrahlung und dem Windaufkommen erwartet die Gesellschaft, dass die Stromerzeugung aus den bestehenden Anlagen weiterhin in einer Amplitude von +/- 10% um das langjährige Mittel schwanken wird. Die Erhaltung einer hohen technischen Verfügbarkeit älterer Anlagen wird dabei teilweise erhebliche Investitionen im Rahmen des Modernisierungsprogramms 2022-204 erfordern.

Bei den Energieanlagen ist unverändert mit einem deutlich positiven operativen Cash-Flow zu rechnen, bei hohen Marktwerten Wind und Solar oberhalb der gesetzlich ermittelten Vergütung auch mit einem außerordentlich hohen Cash-Flow. Die Höhe der Erlöse und des Cash-flows sowohl wird dabei auch von einer möglichen Verlängerung des Strompreisbremse-Gesetzes insbesondere in Deutschland abhängen.

Aufgrund der seit Herbst 2022 stark rückläufigen Strompreise am day-ahead-Markt und der nationalen und EU-europäischen Regulatorik ist nicht mit ähnlichen außergewöhnlichen Erlöschancen wie im Jahr 2022 zu rechnen.

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms 2022-204 ist mit größeren Aufwendungen für den Tausch von Solarmodulen und in geringerem Umfang die Bevorratung von Wechselrichtern zu rechnen. Zudem erfolgten

die umfangreichen Maßnahmen an Photovoltaikanlagen der PVA Laussig GmbH im ersten Quartal des Jahres 2023. Im Jahr 2023 werden daher erhöhte Aufwendungen auf Ebene von Tochtergesellschaften anfallen, um die Leistungsfähigkeit der Anlagen für die Zukunft zu erhalten.

Die Gesellschaft entwickelt Aktivitäten in der Projektentwicklung, insbesondere in Kooperation mit Projektentwicklern. Im Verlaufe des Jahres 2023 werden Verhandlungen zum Erwerb einer im Jahr 2023 zu errichtenden Photovoltaikanlage aus einer Kooperation erfolgen. Weitere Projekte befinden sich in der frühphasigen Entwicklung.

Es ist mit einem deutlich positiven handelsrechtlichen Ergebnis 2022 der Murphy&Spitz Green Energy AG zu rechnen, welches jedoch deutlich niedriger als für das Jahr 2022 erwartet wird.

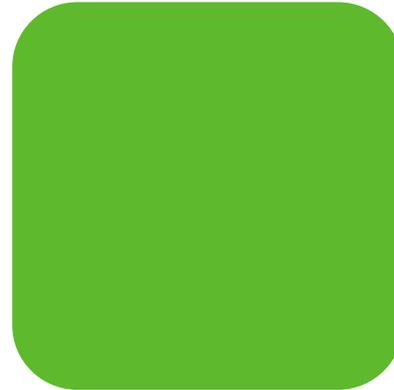
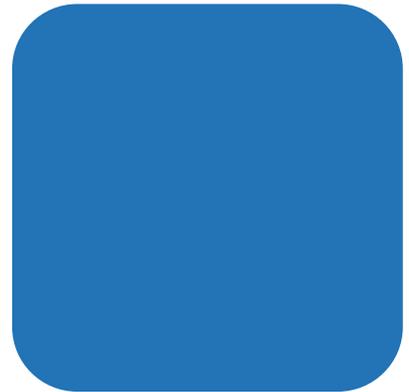
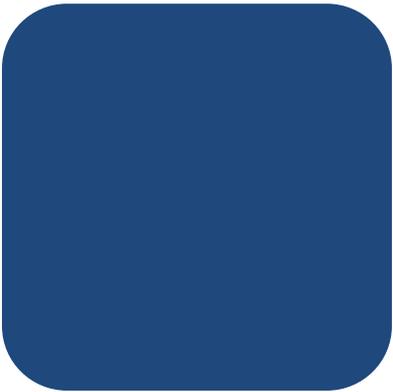
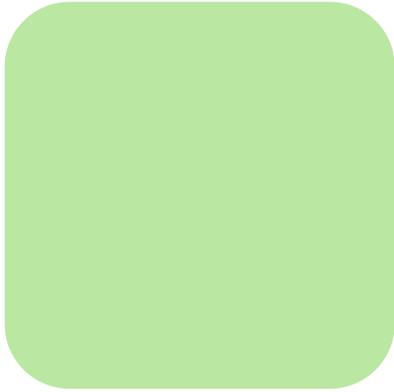
Aufgrund der Projektentwicklungstätigkeiten und möglicher Kapitalmaßnahmen können einmalige Belastungen und Erträge sowie Kapitalverpflichtungen/Liquiditätsbindungen für die Gesellschaft und die Gruppe entstehen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft planen der Hauptversammlung einen Beschluss für eine Dividende zur Abstimmung vorzuschlagen, deren Höhe anschließend wieder in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingebracht werden soll.

Der Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG versichert, dass der Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach bestem Wissen angefertigt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschreibt.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, im März 2023  
gez., Philipp Spitz, Vorstand



Freiflächenanlagen der Murphy&Spitz Green Energy in Europa.  
v.o.n.u. Cronheim Bahn 1,2 und 3, Deutschland; PVA Rote Jahne, Deutschland; Valle Ciara, Italien;  
Solarni park Hamr, Tschechische Republik, Agrar-PVA Meinheim



### III Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)

| Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn  |  |           |                 |
|---|--|-----------|-----------------|
| Gewinn- und Verlustrechnung   |  |           |                 |
| für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022                                    |  |           |                 |
|   |  | EUR       | Vorjahr<br>TEUR |
| 1. Umsatzerlöse   |  | 289.297   | 306             |
| 2. sonstige betriebliche Erträge  |  | 10.739    | 12              |
| (davon aus Währungsumrechnung € 0,00 Vj.: T€ 0)                                   |  |           |                 |
|   |  | 300.037   | 318             |
| 3. Personalaufwand  |  |           |                 |
| a. Löhne und Gehälter   |  | -314.504  | -117            |
| b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                          |  | -10.546   | -4              |
| 4. Abschreibungen   |  |           |                 |
| - auf Sachanlagen   |  | -97.809   | -98             |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen   |  | -235.503  | -207            |
| (davon aus Währungsumrechnung € 0,00 Vj.: T€ 0)                                   |  |           |                 |
| 6. Erträge aus Beteiligungen  |  | 1.693.615 | 283             |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des<br>Finanzanlagevermögens |  | 155.603   | 146             |
| (davon aus verbundenen Unternehmen: € 155.606 Vj.: T€ 146)                        |  |           |                 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   |  | 16.661    | 12              |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme  |  | 0         | 0               |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |  | -212.869  | -231            |
| (davon an verbundene Unternehmen: € 46.050 Vj.: T€ 27)                            |  |           |                 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |  | -42.438   | 0               |
| (davon latente Steuern € 0,00 Vj.: T€ 0)  |  |           |                 |
| 12. Ergebnis nach Steuern   |  | 1.252.250 | 102             |
| 13. Sonstige Steuern  |  | 0         | 0               |
| 14. Jahresüberschuss  |  | 1.252.250 | 102             |
| 15. Gewinnvortrag   |  | 456.936   | 455             |
| 16. Ausschüttung  |  | -300.000  | -100            |
| 17. Bilanzgewinn  |  | 1.409.186 | 457             |

## IV Anhang zum Geschäftsjahr 2022 (Einzelabschluss)

### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HR B 17205 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt. Sitz der Gesellschaft ist Weberstraße 75 in 53113 Bonn.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2022 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden. Als Emittentin von Vermögensanlagen ist die Gesellschaft nach Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Nach §23 VermAnlG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem Abschlussprüfer zu prüfen.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“-Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Die Währungsumrechnung der tschechischen Krone in Euro erfolgte mit dem Schlusskurs vom 31.12.2022 der Ceska narodni banka (CZK 23.735 = EUR 1).

### 3. Einzelangaben zur Bilanz 31.12.2022

#### Aktiva

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Das Sachanlagevermögen wurde linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungen auf Beteiligungswerte wurden nicht vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze (verbundene Unternehmen) wurde geprüft. Wertminderungen wurden nicht festgestellt.

Die Sach- und Finanzanlagen enthalten keine aktivierten Zinskosten. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten die Kaufpreise der Beteiligungen, die aktivierten Projektentwicklungs- und -akquisekosten sowie die Due-Diligence-Kosten.

Darlehen, welche Ausleihungen an verbundene Unternehmen darstellen, werden zum Kaufpreis bilanziert, d.h. bei mehreren Beteiligungen unterhalb des Nennwerts. Es wurden daher in der Bilanz Erinnerungsposten je EUR 1 zwecks Ausweisung für von Dritten unter Nennwert erworbene Darlehen gebildet.

Tabelle 1: Entwicklung des Anlagevermögens

|  | Stand<br>01.01.2022 | Zugänge      | Abgänge     | Umbuchungen | Zuschreibungen | Abschreibungen | Stand<br>31.12.2022 |
|--|---------------------|--------------|-------------|-------------|----------------|----------------|---------------------|
|  | Euro                | Euro         | Euro        | Euro        | Euro           | Euro           | Euro                |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>           |                     |              |             |             |                |                |                     |
| gesamt   | 0,00                | 1.359,00     | 0,00        | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 1.359,00            |
| <b>Sachanlagen</b>                                 |                     |              |             |             |                |                |                     |
| technische Anlagen und Maschinen                   | 819.693,00          | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 0,00           | -97.399,00     | 722.294,00          |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 261,00              | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 0,00           | -258,00        | 3,00                |
| gesamt   | 819.954,00          | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 0,00           | -97.657,00     | 722.297,00          |
| <b>Finanzanlagen</b>                               |                     |              |             |             |                |                |                     |
| Beteiligungen                                      | 4.765.031,58        | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 4.765.031,58        |
| Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen            | 1.758.869,70        | 1.404.251,93 | -612.904,01 | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 2.550.217,62        |
| gesamt   | 6.523.901,28        | 1.404.251,93 | -612.904,01 | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 7.315.249,20        |
|  |                     |              |             |             |                |                | 8.038.905,20        |

Die Abgänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren aus den (Teil-) Rückzahlungen der Gesellschafterdarlehen verschiedener Tochtergesellschaften. Die Zugänge bei den Ausleihungen stellt das an die PVA Meinheim GmbH ausgegebene Gesellschafterdarlehen dar.

Die Bewertung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte zum Nennwert und besteht fast ausschließlich aus Forderungen an Tochtergesellschaften. Die Forderungen reduzierten sich deutlich aufgrund der Rückzahlung des Darlehens der PVA Meinheim Entwicklungs GmbH (EUR 1.250.006) zur Finanzierung der Errichtung der Photovoltaikanlage der Gesellschaft. Die weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Zinsen, Management-Dienstleistungen (kaufmännische Betriebsführung) und kurzfristigen Darlehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände außerhalb der verbundenen Unternehmen bestehen aus einer Steuerforderung (Dividende der Badfeld PV-Anlagen GmbH, EUR 37.220) und einer Sicherheitsleistung für Dachverpächter in Höhe von EUR 3.000. Sie sind mit Ausnahme der Sicherheitsleistung innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den liquiden Mitteln unterliegen EUR 41 Entnahmebeschränkungen gegenüber einem deutschen Kreditinstitut im Rahmen einer Finanzierung und dem Pfandrecht des Kreditinstituts.

#### Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag

ausgewiesen. Zudem werden die Einzahlungen in die Kapitalreserve in Höhe von EUR 1.800.000 ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Einzahlung in Höhe von EUR 300.000.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Bonuszahlungen an den Vorstand sowie für mögliche nachlaufende Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Buzzing purple lines s.r.o., und für Aufsichtsratsvergütungen.

Die Rückbaukosten für Photovoltaikanlagen wurden nach einem Berechnungsschema unter Berücksichtigung der festen Vertragslaufzeit, der Art der Montage der Anlagen und der Modultypen berechnet.

Bankverbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung einer Solarstromanlage im Kreis Kohren-Sahlis bestehen in Höhe von EUR 357.916 gegenüber einem deutschen Kreditinstitut. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Stromeinspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlage vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre.

Verbindlichkeiten aus Annuitätendarlehen für die sechs Photovoltaikanlagen in Zossen bestehen gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 214.921. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem

Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Strom-Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlagen vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre. In den Darlehensverträgen wird die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts (Photovoltaikanlagen) zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten (ohne Zinsen) erhöhten sich geringfügig aufgrund folgender Neuaufnahme:

- Das Genussrecht 2021 mit einem Zinssatz von 3,75 % wurde mit einem Volumen von EUR 60.000 zusätzlich begeben.

Die Verbindlichkeiten (ohne Zinsen) gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus:

- Überzahlungen von Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentvereinbarungen
- dem Kapitalkonto der WEA Delbrück KG (EUR 84.915). Diese stellt die kumulierten Ergebnisse und Entnahmen für die Alleinkommanditistin der WEA Delbrück KG dar.
- Verrechnet wurde das Gesellschafterdarlehen der Badfeld PV-Anlagen GmbH (EUR 1.760.749) mit der Forderung der Murphy&Spitz Green Energy AG aus dem im Jahr 2022 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag (EUR 1.347.516), so dass nur der Saldo als Verbindlichkeit ausgewiesen wird.

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten ohne Besicherung wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt:

- Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2019 und 2020 („Anleihe 2019“, EUR 3.000.000) mit einem Zinssatz von 4,25% haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als 5 Jahren. Die Gesellschaft und die Anleihehaber haben ein Kündigungsrecht alle zwei Jahre, erstmals zum 31.5.2024.
- Verbindlichkeiten aus dem Genussrecht 2021 mit einem Zinssatz von 3,75 % mit einem Volumen von EUR 596.000 und mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.8.2026.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt EUR 4.847.852 (Vorjahr: 6.283.354).

Mit Laufzeit bis zu einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 367.179 und mit Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von EUR 4.001.584.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 572.837, davon entfällt auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ein Gesamtbetrag von EUR 65.854.

Es bestehen Verbindlichkeiten von EUR 2.406 aus Sozialversicherung.

#### **4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind**

Mit der Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH wurde im Berichtsjahr ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Daraus können Forderungen nach Ausgleichszahlungen der Tochtergesellschaft erfolgen.

Mit dem Vorstand wurde die Zahlung eines Gehalts in Höhe von EUR 6.500 monatlich zuzüglich der Kosten der Krankenversicherung vereinbart. Zudem besteht eine Ergebnis-Bonusregelung zugunsten des Vorstands in Höhe von 5 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft zuzüglich 5 % des Jahresüberschusses der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe, max. 10 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft. Voraussetzung für die Zahlung dieses Bonus ist das Bestehen eines Bilanzgewinns. Weiterhin erhält der Vorstand eine Vergütung für neue Erzeugungskapazitäten der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe von EUR 2.500 je MWp.

Von der alleinigen Gesellschafterin Murphy&Spitz Green Capital AG werden Leistungen durch die Überlassung von Büroräumen und Personal sowie bspw. die Betreuung der Website, Telefonservice, Vorbereitung der Zinsberechnungen, Erstellung von Steuermitteilungen, Research und Zuarbeit bei Due-Diligence-Prüfungen und Technik-Dienstleistungen bezogen und als Umlage vergütet. Die Zahlungen dafür entsprechen maximal 0,5 % p.a. des Investitionsvolumens der Murphy&Spitz Green Energy AG (EUR 11.231 p.M.) und ihrer Tochtergesellschaften.

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zossen und gegenüber einer Gesellschaft im Landkreis Teltow-Fläming zur Zahlung einer jährlichen

Pacht für die Gestattung des Betriebs von Solarstromanlagen. Die Höhe der Pacht ist an die Höhe der jährlichen Erträge gekoppelt und liegt im mittleren einstelligen Prozent-Bereich im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Es bestehen im Rahmen der mit einem tschechischen Kreditinstitut geschlossenen Projektfinanzierung der Photovoltaikanlage der tschechischen Tochtergesellschaft Solarni park Hamr s.r.o. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 148.302 der Murphy&Spitz Green Energy AG für einen Teil-Kreditausfall der Solarni park Hamr s.r.o. gegenüber dem tschechischen Kreditinstitut. Eine Inanspruchnahme erscheint unwahrscheinlich, da Solarni park Hamr s.r.o. Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus den Bankfinanzierungen gegenüber dem Kreditinstitut stets selbst nachgekommen ist und das Darlehen planmäßig im Jahr 2023 vollständig getilgt wird.

Die Gesellschafterdarlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG an ihre 100 %-Tochtergesellschaften sind mit einem Rangrücktritt hinter die Ansprüche der projektfinanzierenden Banken versehen. Aus Tilgungen von solchen Gesellschafterdarlehen können im Falle einer Verletzung einer Zahlungsverpflichtung einer Tochtergesellschaft Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG entstehen.

Aus Entnahmen der Tochtergesellschaft WEA Delbrück KG können Haftungsverpflichtungen von bis zu EUR 89.215 entstehen.

Gegenüber zwei 100%-Tochtergesellschaften bestehen Nachschusspflichten in Höhe von jeweils EUR 12.500 für nicht-eingezahlte Stammeinlagen.

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten beträgt EUR 262.517.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches.

## **5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022**

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG von EUR 1.294.688 wurde außergewöhnlich beeinflusst durch den Ergebnisbeitrag der Badfeld PV-Anlagen GmbH. Das durch den 2022 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag der Murphy&Spitz Green Energy AG zuzurechnende Ergebnis beträgt EUR 1.347.516.

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Mitarbeiter**

Zum Stichtag und im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft den Vorstand und einen Teilzeit-Mitarbeiter für Kommunikation.

### **6.2 Gesellschafter**

Alleinige Aktionärin mit einem gezeichneten Kapital von EUR 500.000 ist die Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn. Sie zahlte im Berichtsjahr EUR 300.000 in die Kapitalrücklage und erhielt eine Dividende in Höhe von EUR 300.000. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft wird unter [www.ms-green-capital.de](http://www.ms-green-capital.de) veröffentlicht.

### **6.3 Geschäftsleitung in 2022**

Im Geschäftsjahr 2022 war Herr Philipp Spitz, Kaufmann, zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen.

### **6.4 Geschäfte mit verbundenen Unternehmen**

Die Murphy&Spitz Green Capital AG ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag. Es wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Rechtsgeschäfte zusätzlich zur Dividende und der Einzahlung in die Kapitalrücklage (siehe 7.2) zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

Im Berichtszeitraum wurden EUR 122.511 für Leistungen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Die Alleinaktionärin gewährte ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von bis zu EUR 500.000 an die Gesellschaft. Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlussbuchungen EUR 4.933.

### **6.5 Aufsichtsrat**

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender  
Herr Andrew Murphy, Betriebswirt (IHK), Bonn

Stellvertreterin Frau Angelika Meys, Bilanzbuchhalterin und Betriebswirtin (IHK), Bonn

Herr Andreas Roth, Finanzwirt, Schwalmtal

Für den Zeitraum 2022 betrug die Aufsichtsratsvergütung EUR 9.000 Euro.

## 6.6 Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht derzeit keine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien.

## 6.7 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an:

- a. der tschechischen Gesellschaft Solarni park Hamr s.r.o., Praha, Tschechische Republik (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2022: EUR 667.775, Jahresergebnis 2022: EUR 169.000, operativer Cash-flow 1: EUR 256.086)
- b. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) (Eigenkapital 31.12.2021: EUR 4.416, Jahresergebnis 2021: EUR 400, operativer Cash-flow 1: EUR 400)
- c. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG (Jahresergebnis 2022: EUR 195.583, operativer Cash-flow 1: EUR 417.010)
- d. der italienischen Gesellschaft Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego, Italien (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2022: EUR 287.500, Jahresergebnis 2022: EUR 78.367, operativer Cash-flow 1: EUR 169.032)
- e. der deutschen Gesellschaft PVA Rote Jahne GmbH (vorläufige Zahlen 2022: Kapitalfehlbetrag 31.12.2022: EUR 264.439, Jahresergebnis 2022: EUR 42.238, operativer Cash-flow 1: EUR 109.580)
- f. der deutschen Gesellschaft PVA Laussig GmbH (Eigenkapital 31.12.2022: Kapitalfehlbetrag EUR 82.276, Jahresverlust 2022: EUR 53.222, operativer Cash-flow 1: EUR 157.148)
- g. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim Entwicklungs GmbH (Kapitalfehlbetrag 31.12.2021: EUR 648.904, Jahresergebnis 2021: EUR

10.683, operativer Cash-flow 1: EUR 10.683)

Die PVA Meinheim GmbH ist Alleinkommanditistin der WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG.

- h. der deutschen Gesellschaft WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG (vorläufiges Jahresergebnis 2022: EUR 349.785, operativer Cash-flow 1: EUR 707.318)
- i. der deutschen Gesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH (Eigenkapital 31.12.2022: EUR 674.859, Jahresergebnis 2022: Ergebnisabführungsvertrag)

Die Gesellschaft hält 80 % der Anteile an:

- j. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim GmbH (Eigenkapital 31.12.2021: EUR 20.554, Jahresfehlbetrag 2021: EUR 4.446, operativer Cash-flow 1: EUR -4.446)

## 6.8 Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 4.000 Euro gebildet.

## 6.9 Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft planen, der Hauptversammlung einen Beschluss für eine Dividende in Höhe einer Vollausschüttung des Bilanzgewinns zur Abstimmung vorzuschlagen.

## 6.10 Nachtragsbericht

Die Stromerzeugung der Solar- und Windenergieanlagen verlief in den ersten Monaten 2023 unterdurchschnittlich. Die Marktwerte Wind und Solar sind deutlich rückläufig. Die das Jahr 2022 betreffenden Gutschriften für die PVA Meusdorf wurden Ende März durch den Netzbetreiber erstellt.

Bonn, 2. April 2023  
gez. Philipp Spitz, Vorstand

## V Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 (§ 312 AktG)

Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Weberstraße 75, 53113 Bonn, ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

- Im Berichtszeitraum wurden EUR 117.711 für Leistungen aus einem Umlagevertrag und EUR 4.800 aus einem Vertrag über eine Technikpauschale mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Damit vermeidet die Murphy&Spitz Green Energy AG eigene Aufwendungen für weiteres Personal und externe Dienstleister sowie Miet- und Büroaufwendungen und kann auf einen Stamm an qualifiziertem Personal zurückgreifen.
- Mit der Murphy&Spitz Green Capital AG wurde ein Darlehen über bis zu EUR 750.000 mit einer maximalen Laufzeit bis 30.11.2022 und einem Zinssatz von 4 % p.a. vereinbart. Zum Bilanzstichtag war das Darlehen vollständig zurückgezahlt.
- Andrew Murphy als Vorstand der

Alleinaktionärin erhielt für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 2.000.

Darüber hinaus wurden keine Rechtsgeschäfte mit der Murphy&Spitz Green Capital AG oder einem verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen oder andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen oder unterlassen.

Zudem wurde eine Dividende von EUR 300.000 an die Alleinaktionärin gezahlt. Die Alleinaktionärin führte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von EUR 300.000 durch.

Der Vorstand erklärt, dass die Murphy&Spitz Green Energy AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, 7. April 2023  
gez., Philipp Spitz, Vorstand

## VI Bestätigungsvermerke

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

*Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn*

---

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Murphy&Spitz Green Energy AG:

#### **Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss der Murphy&Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die ordnungsgemäße Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß VermAnlG geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- kann die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG bestätigt werden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich we-

der ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meine bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

---

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zum Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zumachen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteile ich die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf Basis von Stichproben.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, 21. April 2023

Knoll

Wirtschaftsprüfer



*Dipl.-Kfm. Roland Knoll*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

*Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn: Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2022*

---

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Murphy&Spitz Green Energy AG:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Mannheim, den 21. April 2023

Knoll

Wirtschaftsprüfer



MURPHY & SPITZ

GreenEnergy

Murphy&Spitz Green Energy AG

Weberstraße 75

53113 Bonn

[www.ms-green-energy.de](http://www.ms-green-energy.de)

